GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 05.12.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Eichstetter, Helmut
Kindsmüller, Thomas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik

Stellvertreter

Kuttner, Andreas

Schriftführer

Bruckmoser, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Gewies, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Brückensanierung Furth

3. Vorbescheid: Neubau einer Garage, Hauptstraße 44, Fl.Nr. 446, Gmk. Furth, Furth

4. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Galleneck 1, Fl.Nr. 309, Gmk. Schatzhofen, Galleneck

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen III" mit Integriertem Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans

6. Verkehrsangelegenheiten

6.1 Errichtung eines Verschwenkers am östlichen Ortseingang Schatzhofen

6.2 Zone-30-Beschilderung in Schatzhofen

6.3 Zone 30-Beschilderung in der Dorfstraße in Arth

7. Breitbanderschließung im Gemeindebereich Furth - Sachstand und weitere Vorgehensweise

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Bebauungsplan Keramiksiedlung

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:
Der Niederschrift der letzten öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 10.10.2022 wird ohne Einwand zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Brückensanierung Furth

Für Ende dieser Woche ist die Asphaltierung der Brücke in Furth vorgesehen. Am 23.12.2022 ist der Abzug der Bautrupps geplant, die Brücke sollte bis zu diesem Termin vollständig fertiggestellt sein.

Zur Kenntnis genommen

3 Vorbescheid: Neubau einer Garage, Hauptstraße 44, Fl.Nr. 446, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:
Am 10.11.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Neubau einer Garage mit Außenmaßen von 5,00 m x 6,00 m. Das Bauvorhaben wird dem Bau- und Umweltausschuss anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Für den Neubau wird die bereits bestehende Garage mit Außenmaßen von 11,40 m x 5,10 m und ein weiteres Nebengebäude mit den Außenmaßen von 10,20 m x 4,70 m abgebrochen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Die Einleitung des Oberflächenwassers in den Kanal sollte vermieden werden (Rigole).

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Bau- und Umweltausschuss anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Vorbescheid auf Neubau einer Garage durch, auf dem Grundstück Hauptstraße 44, 84095, Fl.-Nr. 446, Gmk. Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Ein einmal durch den Gemeinderat genehmigter Vorbescheid kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Galleneck 1, Fl.Nr. 309, Gmk. Schatzhofen, Galleneck

Sachverhalt:
Am 28.11.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage mit Außenmaßen von 28.49 m x 13,49 m. Das Bauvorhaben wird dem Bau- und Umweltausschuss anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses wurde im März 2022 bereits als Vorbescheid beantragt und im Juli vom Landratsamt genehmigt. Das neu beantragte Gebäude entspricht in seinen Ausmaßen jedoch nicht dem des Vorbescheids. Das genehmigte Gebäude hatte die Außenmaße von 10,00 m x 19,50 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nach Angaben des Bauherrn privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück vorhanden ist, die Größe müsste bei Genehmigung nochmals Überprüft werden. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind ausreichend auf dem Grundstück vorhanden. Es werden in der Garage zwei neue Stellplätze errichtet.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Bau- und Umweltausschuss anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses durch, auf dem Grundstück Galleneck 1, 84095 Furth, Fl.-Nr. 309, Gmk. Schatzhofen, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherr hat angegeben, dass das Bauvorhaben privilegiert ist. Sollte das AELF zusammen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis kommen, dass das Bauvorhaben nicht privilegiert ist muss das Bauvorhaben erneut dem zuständigen Entscheidungsorgan (Gemeinderat) vorgelegt werden. Die gesetzlich maximal zulässigen Wohnflächen (max. 200 m² Wohnfläche) für ein Betriebsleiterwohnhaus sind einzuhalten. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes Fertiggestellt und benutzbar sein.

Das Wohnhaus darf vom landwirtschaftlichen Betrieb nicht weggemessen oder ohne das Grundstück, auf dem sich dieser befindet, veräußert werden. Auf die Eintragung der beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern wird hingewiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen III" mit Integriertem Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:
Der bestehende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ östlich des Ortsteils Gündlkofen nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Bruckberg.
Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 02.10.2018 beschlossen:
Fortschreibung des FNP im Bereich des geplanten „Sondergebietes Photovoltaikanlagen“ + Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans.
Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu

stärken und zu entwickeln. Daher ist geplant, östlich von Bruckberg östlich des Ortsteils Gündlkofen einen Solarpark auf Flurstücken der Gemarkung Gündlkofen zu errichten

Beschluss:
Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Errichtung eines Verschwenkers am östlichen Ortseingang Schatzhofen

Sachverhalt:
Seitens der Bürgerschaft aus Schatzhofen wird die Einrichtung eines Fahrbahnverschwenkers bei Einfahrt in die Ortschaft Schatzhofen von Furth her kommend auf der Schatzhofener Straße gewünscht.
Dem Gemeinderat wird eine mögliche Verschwenkung anhand eines Lage- und Detailplanes vorgestellt.
Mit dieser Anfrage im Bau- und Umweltausschuss sollte die grundsätzliche Bereitschaft zur Installation eines Verschwenkers abgefragt werden.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss Furth spricht sich für die Markierung einer Verengung mit einer speziellen Fahrbahnmarkierung aus. Die Markierung weißt die Verkehrsteilnehmer sowohl optisch als auch akustisch auf die Verengung hin. Diese sollte zur aktiven Geschwindigkeitsreduzierung bei Einfahrt in Schatzhofen beitragen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Gespräche mit den zuständigen Behörden und der Polizei hinsichtlich der Realisierung zu führen. Entsprechende Haushaltsmittel sollten für den Haushalt 2023 mit eingestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.2 Zone-30-Beschilderung in Schatzhofen

Sachverhalt:
Die Polizei bat um fachaufsichtliche Überprüfung der Beschilderung in Schatzhofen. Derzeit ist die Gemeindestraße am jeweiligen Beginn mit Zeichen 274-30 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30“ und Zusatzzeichen „Im Wohngebiet“ beschildert. Eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Beschilderung liegt nicht vor.
Das Zusatzzeichen „im Wohngebiet“ ist nicht möglich, da es kein amtliches Zusatzzeichen ist und ist daher ersatzlos zu entfernen.
Gründe für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach § 45 Abs. 9 StVO sind nicht ersichtlich und wurden nicht dargelegt. Alleine das Nichteinhalten der „50 km/h“ rechtfertigt keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Die Zeichen 274-30 müssen daher entfernt werden.

Es wurde die Errichtung einer Zone 30 diskutiert. Dies erscheint grundsätzlich möglich. Die Vorfahrtsbeschilderung wäre zu entfernen, da grundsätzlich rechts vor links gelten müsste gem. § 45 Abs. 1 c StVO.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss Furth stimmt der Beschilderung der Ortschaft Schatzhofen mit insgesamt 7 Verkehrszeichen 274.10 „Zone 30“ sowie rückseitiger Aufhebung zu und beauftragt die Verwaltung mit Beschaffung und Anbringung im Jahr 2023. Zusätzlich müssen für einen Zeitraum von mind. 6 Monaten die Verkehrszeichen „Vorfahrt geändert“ mit angebracht werden, es wird

beantragt einem entsprechenden Geschwindigkeitstrichter zuzustimmen. Die Kosten für die Schilderbeschaffung beläuft sich auf ca. 3000 €, entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.3 Zone 30-Beschilderung in der Dorfstraße in Arth

Sachverhalt:
Die Polizei bat um fachaufsichtliche Überprüfung der Beschilderung. Derzeit ist die Dorfstraße am jeweiligen Beginn mit Zeichen 274-30 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30“, Z 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“, ZZ 1020-30 „Anlieger frei“ und ZZ „im Wohngebiet“ (nur einseitig) beschildert. Eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Beschilderung liegt nicht vor.
Das ZZ „im Wohngebiet“ ist nicht möglich, da es kein amtliches Zusatzzeichen ist und ist daher zu entfernen.
Für das Z 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ wird die Notwendigkeit nicht gesehen. Besondere Umstände, die das Verbot für Kraftfahrzeuge notwendig machen, sind im Rahmen von § 45 Abs. 9 StVO nicht ersichtlich. Insbesondere liegt keine Gefahrenlage vor, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Das ZZ 1020-30 ist somit ebenfalls entbehrlich.
Die Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Bahnübergang auf 30 km/h kann nach Auffassung der Verkehrsschau bestehen bleiben, da der Bahnübergang über keine technische Sicherung verfügt und erst spät erkennbar ist. Auch das Zeichen 274-10 (max. 10 km/h) unmittelbar vor dem Bahnübergang ist nicht rechtzeitig erkennbar, sodass eine Trichterung der Geschwindigkeit möglich ist. Von der B 299 wäre dann das Zeichen 274-30 (max. 30 km/h) zum Zeichen 151 (Hinweis Bahnübergang) zu versetzen.

Weiter wurde die Errichtung einer Zone 30 diskutiert. Dies erscheint grundsätzlich möglich. Die Vorfahrtsbeschilderung wäre zu entfernen, da grundsätzlich rechts vor links gelten müsste, § 45 Abs. 1 c StVO.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss Furth stimmt der Beschilderung der Dorfstraße mit den Verkehrszeichen „Zone 30“ unter Beibehaltung der Tempo-10-Beschilderung kurz vor und nach dem Bahnübergang zu. Das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ sowie das Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ sollten bestehen bleiben, da sich in der Dorfstraße ebenfalls das Feuerwehrgerätehaus befindet und die Dorfstraße nicht als Umleitungsstrecke verwendet werden sollte.
Die Kosten für die Schilderbeschaffung beläuft sich auf ca. 1300 €, entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Breitbanderschließung im Gemeindebereich Furth - Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:
Die Bundesregierung legt derzeit ein neues Förderprogramm auf, welches auf eine 100%ige Glasfasererschließung der deutschen Städte und Gemeinden abzielt. Das Bundesförderprogramm ist ein sehr aufwendiges Verfahren mit vielen bürokratischen Hürden. Dennoch möchte die Gemeinde Furth die noch schlecht versorgten Gebiete zeitnah mit akzeptablen Bandbreiten versorgen. Hierfür ist erneut die finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde erforderlich.
Derzeit sind die Fördermittel aufgebraucht, mit einer Neuauflage des Förderprogramms im Frühjahr 2023 wird gerechnet.

Die sog. „schwer erschließbare Einzellage“ mit Leitungslängen von > 800 m vom nächsten Anschlusspunkt stellt hier besonders hohe finanzielle Beteiligungen der Gemeinde dar. Hier besteht die Möglichkeit, die potenziellen Anschlussnehmer an den Kosten hierfür zu beteiligen.

In einem Markterkundungsverfahren sollten deshalb die Telekommunikationsanbieter angeben, inwieweit ein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen kann und welche Gebiete nur unter Hinzunahme eines Förderprogrammes ausgebaut werden können (Vermutlich Gehöfte und Weiler / Einöden im Außenbereich).

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss Furth stimmt nach Neuauflage der Förderprogramme einem Markterkundungsverfahren für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandanschlüssen für die Gemeinde Furth zu und beauftragt die Verwaltung, einen Vertrag mit dem Beratungsbüro Corwese abzuschließen.
Das Ergebnis aus dem Markterkundungsverfahren wird dem Bau- und Umweltausschuss Furth wieder vorgelegt.

Zur Kenntnis genommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Bebauungsplan Keramiksiedlung

Seitens des Gremiums wird der Sachstand des Bebauungsplanes „Keramiksiedlung“ erfragt.
Derzeit werden die Beteiligungsschreiben der Privatpersonen vorbereitet. In Kürze sollte dahingehend das offizielle Bewerberverfahren gestartet werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Michael Bruckmoser Schriftführung